

## Anlage 4 - Prozessbeschreibung

1	Grundlage der Vertragsadministration.....	2
2	Informationspaket.....	2
3	Teilnahme von Ärzten .....	2
3.1	Erfassung der teilnahmewilligen Augenärzte und Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen .....	3
3.2	Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und Beginn der Teilnahme .....	3
3.3	Starterpaket für teilnehmende Ärzte.....	3
3.4	Führung und Lieferung der Arztteilnahmeverzeichnisse.....	3
3.5	Änderungen im Arztteilnahmeverzeichnis .....	3
3.6	Beendigung der Teilnahme des Augenarztes .....	4
4	Teilnahme des Versicherten .....	4
4.1	Entgegennahme der Teilnahmeerklärung durch den Augenarzt.....	4
4.2	Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung .....	5
4.3	Führen und Lieferung der Versichertenverzeichnisse .....	5
4.4	Änderungen im Versichertenverzeichnis.....	6

## 1 Grundlage der Vertragsadministration

Die Administration des Vertrages erfolgt über ein durch den Vertragspartner bereitgestelltes Internet-Portal ([www.ivi-by.de](http://www.ivi-by.de) für das Modul IVI und [www.cxl-by.de](http://www.cxl-by.de) für das Modul CXL).

Das Portal richtet sich an alle Augenärzte mit folgendem Angebot:

- Information über das Versorgungskonzept und den Vertragspartner
- Weitere Informationen zum Versorgungskonzept (z.B. FAQ-Katalog)
- Download-Bereich mit dem Vertrag nach § 73c SGB V nebst Anlagen und Formulare im pdf-Format
- Log-In geschützter Bereich zur Online-Dokumentation vertraglicher Leistungen

## 2 Informationspaket

Teilnahmeberechtigte Augenärzte erhalten vom Vertragspartner ein Infopaket. Dieses Infopaket enthält ein Anschreiben und die Teilnahmeerklärung Augenarzt. Die Teilnahmeerklärung enthält Informationen zur Teilnahme des Augenarztes an der besonderen ambulanten augenchirurgischen Versorgung, zu den Rechten und Pflichten des Augenarztes aus diesem Vertrag und eine Datenschutzerklärung. Gleichzeitig stehen die unpersonalisierten Teilnahmeerklärungen Augenarzt (Anlagen 5a und 5b) auf der Vertragshomepage zum Download zur Verfügung.

## 3 Teilnahme von Ärzten

Die Ausschreibung dieses Vertrages erfolgt nach regionalen Losen. Es besteht somit die Möglichkeit, dass in Bayern mehrere Verträge mit verschiedenen Vertragspartnern geschlossen werden.

Maßgeblich für die Zuordnung der in Bayern operativ tätigen Leistungserbringer zu den einzelnen Losen / Verträgen ist der Bezirksstellenschlüssel der Nummer der Betriebsstätte (erste zwei Stellen der BSNR), in der die vertraglichen Leistungen (IVI, CXL) erbracht werden.

Bietet ein operativ tätiger Augenarzt die vertragsgegenständlichen Leistungen (IVI, CLX) in mehreren Betriebsstätten an, wird jede Kombination aus LANR und BSNR dem Vertrag des Regierungsbezirkes zugeordnet, in dem die betreffende Praxis liegt. Jede Kombination aus LANR und BSNR kann nur einem einzigen Los / Vertrag zugeordnet werden

Operativ tätige Augenärzte, die ihre vertraglichen Leistungen (IVI, CLX) in Betriebsstätten außerhalb Bayerns erbringen, können wählen, in welchem Los die Einschreibung in den dort gültigen Vertrag erfolgt. Liegt die Betriebsstätte, in der die Leistungen erbracht werden, in der Grenzregion zu Bayern, hat die Einschreibung in den Vertrag des der Betriebsstätte nächstgelegenen Regierungsbezirkes zu erfolgen.

Die Teilnahme der rein nachsorgend tätigen Augenärzte hingegen ist unabhängig vom Praxisstandort. Nachsorgend tätige Augenärzte können unabhängig vom Praxisstandort an den Verträgen aller Lose teilnehmen. Der nachsorgend tätige Augenarzt muss sicherstellen, dass er am selben Vertrag teilnimmt, in den auch der Versicherte, den er behandelt, eingeschrieben ist. Nur so kann die regierungsbezirksübergreifende Behandlung der Versicherten sichergestellt werden. Jede Kombination aus LANR und BSNR kann folglich mehreren Verträgen zugeordnet werden.

Die ausgefüllte Teilnahmeerklärung wird zusammen mit den erforderlichen Nachweisen an den Vertragspartner übersandt. Bei Teilnahme eines MVZ / einer ermächtigten Einrichtung muss die Teilnahmeerklärung eines jeden Arztes zusätzlich vom zeichnungsberechtigten Vertreter des MVZ / der ermächtigten Einrichtung unterzeichnet werden. Bei Teilnahme eines angestellten Arztes ist zusätzlich die Unterschrift des anstellenden Arztes notwendig. Jedes Mitglied einer Berufsausübungsgemeinschaft muss eine eigene Teilnahmeerklärung einreichen.

### **3.1 Erfassung der teilnahmewilligen Augenärzte und Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen**

Der Vertragspartner erfasst den Teilnahmewunsch des Augenarztes und prüft die Teilnahmevoraussetzungen. Der Vertragspartner stellt sicher, dass die Teilnahmevoraussetzungen über die gesamte Dauer der Teilnahme erfüllt sind.

### **3.2 Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und Beginn der Teilnahme**

Erfüllt ein Augenarzt die Teilnahmevoraussetzungen, meldet der Vertragspartner den Teilnahmewunsch des Arztes an die AOK, welche ihrerseits prüft, ob gegen den Arzt ein Ausschlussgrund nach § 9 Abs. 7 des Vertrags vorliegt. Liegt ein Ausschlussgrund vor, meldet die AOK an den Vertragspartner, dass die Zustimmung der AOK zur Teilnahme nicht vorliegt. Erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Meldung des Teilnahmewunsches durch den Vertragspartner keine Rückmeldung durch die AOK, gilt die Zustimmung zur Teilnahme des Augenarztes als erteilt.

Erfüllt ein Arzt die Teilnahmevoraussetzungen und liegt gegen ihn kein Ausschlussgrund vor, lässt der Vertragspartner den Augenarzt zu den einzelnen Modulen der besonderen ambulanten augenchirurgischen Versorgung zu, für die er die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und übersendet ihm eine schriftliche Bestätigung. In diesem Schreiben ist auch der Tag des Teilnahmebeginns genannt (in der Regel der Tag der Absendung des Schreibens). Meldet die AOK dem Vertragspartner einen Ausschlussgrund, übersendet der Vertragspartner dem Arzt ein Ablehnungsschreiben.

### **3.3 Starterpaket für teilnehmende Ärzte**

Der Vertragspartner übersendet den operativ tätigen Augenärzten ein Starterpaket. Das Starterpaket enthält:

- Teilnahmeerklärungen Versicherter (Versicherten-Einschreibebelege)
- Versicherteninformationen (inklusive Datenschutzerklärung)
- Patienteninformationen

### **3.4 Führung und Lieferung der Arztteilnahmeverzeichnisse**

Der Vertragspartner führt die Arztteilnahmeverzeichnisse und sendet diese wöchentlich, verschlüsselt in elektronischer Form (gemäß Anlage 12) an die AOK. Für jedes Modul wird ein Arztteilnahmeverzeichnis erstellt.

Der teilnehmende Augenarzt erklärt sich im Rahmen seiner Teilnahme damit einverstanden, dass die Arztteilnahmeverzeichnisse durch den Vertragspartner an die AOK übermittelt werden und dass der Vertragspartner die AOK über Änderungen informiert. Der teilnehmende Augenarzt erklärt weiter seine Zustimmung, dass die Kontaktdaten der teilnehmenden Einrichtung auf der Vertragshomepage veröffentlicht werden.

### **3.5 Änderungen im Arztteilnahmeverzeichnis**

Der Augenarzt muss Änderungen, die Einfluss auf seine Teilnahme an der besonderen ambulanten augenchirurgischen Versorgung haben, unverzüglich nach Kenntnisnahme schriftlich gegenüber dem Vertragspartner anzeigen. Dies erfolgt über ein auf der Vertragshomepage bereitgestelltes Formular, das an den Vertragspartner übermittelt wird.

Die AOK kann dem Vertragspartner ebenfalls zur Kenntnis genommene Änderungen mitteilen. Der Vertragspartner prüft und verarbeitet diese Änderungen unverzüglich und gibt diese schnellstmöglich in der nächsten Lieferung des Arztteilnahmeverzeichnisses an die AOK weiter. Die AOK informiert die Versicherten, die diesen Augenarzt als ihren Augenarzt im Rahmen der besonderen augenchirurgischen Versorgung gewählt haben, unmittelbar nach Kenntnisnahme über die Änderungen, sofern sie von diesen betroffen sind.

### 3.6 Beendigung der Teilnahme des Augenarztes

Der Vertragspartner meldet die Beendigung der Teilnahme des Augenarztes und die Beendigungsgründe im Rahmen der Lieferung des Arztteilnahmeverzeichnisses an die AOK. Die AOK informiert die bei diesem Augenarzt eingeschriebenen Versicherten schnellstmöglich nach Kenntnisnahme schriftlich über

- die Beendigung der Teilnahme des Augenarztes (unter Mitteilung des Tags der Beendigung) und
- über das Teilnahmeende des Versicherten (unter Mitteilung des Tags der Beendigung).

## 4 Teilnahme des Versicherten

Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der AOK Bayern, bei denen die Voraussetzungen des § 4 bzw. des § 5 vorliegen.

Erst mit der entsprechenden Bestätigung der Diagnose nebst Indikationsstellung durch einen teilnehmenden operierenden Augenarzt kann der Versicherte die Teilnahme am Vertrag beantragen.

### 4.1 Entgegennahme der Teilnahmeerklärung durch den Augenarzt

Der teilnehmende operierende Arzt verpflichtet sich, die teilnahmeberechtigten Versicherten über den Vertrag zu informieren.

Der operierende Arzt händigt dem Versicherten die folgenden Teilnahmeunterlagen aus:

- Teilnahmeerklärung (Anlage 1)

Der operierende Augenarzt ist verpflichtet, darauf zu achten, dass dem Versicherten die der Indikation entsprechende Teilnahmeerklärung (Teilnahmeerklärung IVI bzw. CLX) ausgehändigt wird. Versicherte mit einer Indikation für eine intravitreale Injektion können ihre Teilnahme am Modul IVI nur mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung IVI erklären, Versicherte mit einer Indikation für ein korneales Crosslinking können ihre Teilnahme am Modul CXL nur mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung CXL erklären.

- die Versicherteninformation (Anlagen 2a oder 2b)
- die Patienteninformation (Anlage 3a oder 3b)

Der operierende Augenarzt fordert den Versicherten auf, diese Unterlagen sorgfältig zu lesen bzw. sich vorlesen zu lassen. Diese Unterlagen informieren den Versicherten über die Teilnahmebedingungen, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag und über die Behandlungsmöglichkeiten. Weiterhin wird der Versicherte über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Datenweitergabe informiert.

Der operierende Augenarzt hat die Aufklärung des Patienten hinsichtlich der vertraglichen und datenschutzrechtlichen Bedingungen zu übernehmen. Die Aufklärung und Information des Patienten ist durch den Augenarzt zu dokumentieren.

Der operierende Augenarzt weist darauf hin, dass die Teilnahme am Vertrag freiwillig ist und dass sich der Versicherte mit der Einschreibung für ein Jahr bindet, die Behandlung und eventuelle Folgebehandlungen bei ihm durchführen zu lassen. Dies gilt bei der intravitrealen Therapie nur für die Injektion. Bezüglich der erforderlichen postoperativen Nachsorge oder der Verlaufskontrolle mittels SD-OCT kann der Versicherte auch an einen nachsorgenden Augenarzt überwiesen werden, sofern dieser am Vertrag teilnimmt. Anders verhält es sich nach Durchführung eines kornealen Crosslinkings. Die Nachsorge muss in diesen Fällen durch den operierenden Augenarzt durchgeführt werden, der den Eingriff durchgeführt hat.

Der Versicherte erklärt mit der Unterzeichnung seiner Teilnahmeerklärung, dass er am entsprechenden Modul teilnehmen möchte. Der Versicherte wählt damit auch verbindlich den betreuenden operierenden Augenarzt innerhalb des Moduls.

Der operierende Augenarzt weist bei der Aufklärung des Versicherten oder spätestens bei der Entgegennahme der Teilnahmeunterlagen darauf hin, dass der Versicherte die Einschreibung innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der Teilnahmeerklärung gegenüber der AOK widerrufen kann.

Der operierende Augenarzt klärt die Versicherten mit einer Indikation für ein korneales Crosslinking ebenfalls darüber auf, dass es sich beim kornealen Crosslinking um keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung handelt. Die Leistung wird lediglich im Rahmen des Vertrages als Mehrwert für die Versicherten der AOK angeboten. Das korneale Crosslinking kann vom Versicherten ausschließlich im Rahmen des Vertrages auf Kosten der AOK Bayern in Anspruch genommen werden. Zwingende Voraussetzung hierfür ist eine wirksame Teilnahme am Vertrag. Die Teilnahme am Vertrag ist erst dann wirksam, wenn die AOK dem Versicherten schriftlich bestätigt hat, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt sind und er am Modul CXL teilnimmt. Der Versicherte muss für die Behandlungskosten selbst aufkommen, sofern ein korneales Crosslinking ohne wirksamer Teilnahme am Modul CXL durchgeführt wurde. Widerruft ein Versicherter mit einer Indikation für ein korneales Crosslinking seine Teilnahme am Modul CXL wirksam, obwohl das korneale Crosslinking bereits erbracht wurde, kann die Leistung nicht über den Vertrag abgerechnet, sondern muss dem Versicherten privat in Rechnung gestellt werden.

Behandlungstermine werden daher grundsätzlich - außer in Notfällen - frühestens nach Ablauf der Widerrufsfrist terminiert.

Bei der Entgegennahme der Teilnahmeunterlagen prüft der operierende Augenarzt, ob die Teilnahmeerklärung (Anlage 1) der zugrundeliegenden Indikation entspricht. Geprüft wird ebenfalls, ob die Teilnahmeerklärung handschriftliche Eintragungen im Personalienfeld, Änderungen oder Streichungen enthält, da die Teilnahmeerklärung in diesem Fall ungültig ist. Ungültige Teilnahmeerklärungen werden nicht an die AOK weitergeleitet. Die Teilnahmeerklärung darf nur als Original-Vordruck verwendet werden, also weder als Download-Formular noch als selbsterstellte Kopie, um die elektronische Lesbarkeit/ Erfassung sicherzustellen.

Die durch den Versicherten unterzeichnete Teilnahmeerklärung sendet der Augenarzt unverzüglich an die AOK, welche die Belege elektronisch erfasst und die Teilnahmevoraussetzungen der Versicherten prüft und über die Teilnahme entscheidet. Eine Kopie kann beim operierenden Arzt in der Patientenakte verbleiben.

Die Versicherteninformation (Anlagen 2a, 2b) erhält der Versicherte. Die Patienteninformation (Anlagen 3a, 3b) verbleibt in der Patientenakte, dem Versicherten wird eine Kopie ausgehändigt.

#### **4.2 Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung**

Die AOK verarbeitet die Teilnahmeerklärung des Versicherten und prüft die Teilnahmevoraussetzungen. Sind die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, kann der Versicherte am Vertrag teilnehmen. Die AOK sendet dem Versicherten ein Bestätigungsschreiben. In diesem Schreiben sind der Teilnahmezustand, das Datum des Teilnahmebeginns und der vom Versicherten gewählte Augenarzt genannt. Sind die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt bzw. liegt ein Ausschlussgrund vor, sendet die AOK dem Versicherten ein Ablehnungsschreiben unter Aufzählung des Ablehnungsgrundes.

#### **4.3 Führen und Lieferung der Versichertenverzeichnisse**

Im Rahmen der elektronischen Erfassung und Verarbeitung der Teilnahmeerklärung wird der Versicherte in ein AOK-internes Register (Versichertenverzeichnisse gemäß Anlage 12) aufgenommen. Die Versichertenverzeichnisse werden für jedes Modul erstellt.

Die Versichertenverzeichnisse werden dem Vertragspartner ein Mal im Quartal elektronisch übersandt.

#### **4.4 Änderungen im Versichertenverzeichnis**

Nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen für die besondere ambulante augenchirurgische Versorgung können sich Änderungen in den Versichertenverzeichnissen ergeben. Änderungen im Versichertenbestand werden durch die AOK aufgenommen und im Rahmen der Lieferung der Versichertenverzeichnisse an den Vertragspartner übermittelt.